

## **Jagdgenossenschaft Spaichingen**

### **Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft Spaichingen**

**am Mittwoch, 24.04.2019, 18.00 Uhr  
im Rathaus-Sitzungssaal, Marktplatz 19, 78549 Spaichingen**

Namens des Gemeinderats berufe ich hiermit die Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Spaichingen gelegenen Grundstücke zu einer nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, 24.04.2019 um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal ein.

#### **Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
  - Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
  - Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen von der von diesen gehaltenen Flächen
2. Änderung der Satzung (Satzungsmuster hier) der Jagdgenossenschaft Spaichingen aufgrund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG)
  - Beratung und Beschlussfassung
3. Zustimmung zur Übertragung der Jagdverpachtung auf den Gemeinderat für 6 Jahre
  - Beschlussfassung
4. Neuverpachtung der Jagdbezirke
  - Beschlussfassung
5. Verschiedenes

#### **Die Jagdgenossen werden hiermit eingeladen. Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.**

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, Vollmachten). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z. B. unbeglaubigter Grundbuchauszug) mitzubringen. Dies gilt auch, wenn sich die Eigentumsverhältnisse innerhalb der letzten 2 Jahre geändert haben. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht (Mustervollmacht hier) versehenen Vertreter ausüben. Jeder Jagdgenosse kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Spaichingen, 27.03.2019

Hans-Georg Schuhmacher, Vorsitzender des Gemeindevorstands